

### Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege im Landkreis Bad Dürkheim, Beiträge gültig ab 01.08.2021 .

Für die Berechnung der durchschnittlichen Betreuungsstunden werden als Grundlage 40 Stunden herangezogen. Dieses entspricht einer Kostenbeteiligung von 100 %.

<b>Nettoeinkommen monatlich</b>	<b>Familien mit 1 Kind mtl.</b>	<b>Familien mit 2 Kindern mtl.</b>	<b>Familien mit 3 oder mehr Kindern mtl.</b>
bis 1.690,00 €	165,92 €	124,44 €	82,96 €
bis 2.250,00 €	189,00 €	141,75 €	94,50 €
bis 2.810,00 €	243,00 €	182,25 €	121,50 €
bis 3.370,00 €	324,00 €	243,00 €	162,00 €
bis 3.930,00 €	432,00 €	324,00 €	216,00 €
über 3.930,00 €	540,00 €	405,00 €	270,00 €

Bei geringerem oder höherem Umfang der wöchentlichen Betreuungsstunden wird der Elternbeitrag entsprechend gestaffelt.

<b>Durchschnittliche Betreuungsstunden / Woche</b>	<b>% vom Elternbeitrag lt. Tabelle</b>
bis zu 5 Stunden / Woche	12,5%
bis zu 10 Stunden / Woche	25,0%
bis zu 15 Stunden / Woche	37,5%
bis zu 20 Stunden / Woche	50,0%
bis zu 25 Stunden / Woche	62,5%
bis zu 30 Stunden / Woche	75,0%
bis zu 35 Stunden / Woche	87,5%
bis zu 40 Stunden / Woche	100,0%
bis zu 45 Stunden / Woche	112,5%
ab 46 Stunden / Woche	125,0%

Übersteigt der Elternbeitrag die mtl. Förderleistung, erfolgt die Heranziehung in Höhe der tatsächlichen Kosten.